

Ortsgemeinde Heinzenbach	Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 24.03.2025	Protokollführer: Thorsten Konrad
		Seite: 1 von 6
		Datum: 24.03.2025

Ortsgemeinderatsmitglieder:

Wolfgang Meurer (x)
Thorsten Konrad (x)

Lars Beitz (e)
Thomas Spindler (x)

Matthias Badura (x)
Andrea Käfer (x)

André Wilke (e)
Torsten Raabe (x)

„x“ teilgenommen; „e“ entschuldigt; „ue“ unentschuldigt

Zusätzlich Anwesend:

Beginn: 18:33 Uhr

Ende: 20:38 Uhr

A) ÖFFENTLICHER TEIL

1. Begrüßung und Eröffnung

T. Kalb

Ortsbürgermeister Tobias Kalb begrüßt alle Ratsmitglieder sowie alle anwesenden Bürger und eröffnet die Gemeinderatsitzung. Gleichzeitig stellt er fest, dass die Einladung ordnungsgemäß erfolgt ist und dass der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist.

Das Protokoll vom 24.02.2025 wurde am 25.02.2025 an alle Ratsmitglieder verschickt.

2. Genehmigung der Niederschrift der letzten Ratssitzung vom 24.02.2025

T. Kalb

Die Niederschrift vom 24.02.2025 wurde mit 7 JA-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen beschlossen.

3. Bürgerfragestunde

4. Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom ab Lieferbeginn im Rahmen der 6. Bündelausschreibung Strom 01.01.2026

T. Kalb

Die 6. Bündelausschreibung Strom ist aktuell in Bearbeitung. Die Frist zur Beauftragung ist der 04. April 2025.

Auf die beigefügte Ausschreibungskonzeption und die zugehörigen Anlagen 4, 5 und 6 wird verwiesen; die wesentlichen Eckpunkte sind:

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bietet über seine Tochtergesellschaft Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH den rheinland-pfälzischen Gemeinden, Städten, Zweckverbänden, Anstalten, Eigenbetrieben und kommunalen Unternehmen die Teilnahme an einer gebündelten Ausschreibung zur Beschaffung der Stromlieferung für den Zeitraum vom 1.

Ortsgemeinde Heinzenbach	Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 24.03.2025	Protokollführer: Thorsten Konrad
		Seite: 2 von 6
		Datum: 24.03.2025

Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2028 an (feste Vertragslaufzeit 3 Jahre). Hierzu sind ein entsprechender Auftrag bzw. entsprechende Vollmachten an die Kommunalberatung erforderlich.

Das Entgelt beträgt 150 Euro je Teilnehmer (Kommune, Eigenbetrieb, AöR, ZwV) plus einen Zuschlag für jede Abnahmestelle ab der 7. Abnahmestelle in Höhe von 12 Euro. Sollte die Bündelausschreibung noch vor dem ersten Einzelwettbewerb durch die KB gestoppt werden, werden für bis dahin erbrachte Leistungen (insbesondere die Zusammenstellung und Prüfung der Abnahmestellen) pauschal 10 Euro je Abnahmestelle in Rechnung gestellt (netto zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer). Das gleiche gilt, wenn der Auftraggeber seinen Auftrag bis einen Tag vor der Durchführung des ersten Einzelwettbewerbs storniert.

Wie bisher können Normalstrom und Ökostrom mit unterschiedlichen Varianten bzgl. der Neuanlagenquote (siehe ausführlich in Anlage 4) gewählt werden.

Anders als bisher werden nun **drei Beschaffungsoptionen** angeboten (siehe ausführlich in Anlage 5):

a) **Strukturierte Beschaffung:** Das ist das bisherige Beschaffungsmodell. Der Lieferpreis wird aus dem Angebotspreis und der tatsächlichen Marktentwicklung über längere Zeiträume im Vorjahr ermittelt. Dazu werden die Börsenpreise an sechs (für 2026) bzw. 12 (für 2027 und 2028) vorher festgelegten Stichtagen ermittelt. Dies dient einer weiteren Risikominimierung, um die Preisbildung nicht von nur wenigen Stichtagen in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für ein ganzes Lieferjahr werden zu lassen. Der Korridor für die Mehr- und Mindermengenregelung liegt unverändert bei $\pm 5\%$ (95/105). Der Lieferpreis für das ganze Kalenderjahr steht im Dezember des Vorjahres fest.

b) **Spotmarktmodell:** Dieses wurde auf Wunsch aus den Kommunen ergänzt und gilt ausschließlich für Abnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung (RLM-Abnahmestellen). Es handelt sich um ein Mischmodell, in dem 70 % der von der Kommune prognostizierten Verbrauchsmengen am Terminmarkt nach dem Modell a) (strukturierte Beschaffung) und die Restmenge am handelstäglich am Spotmarkt zu dem für diesen Tag ermittelten Börsenpreis (plus Aufschlag für das "handling", sog. "fee") berechnet wird. Dort steht der (durchschnittliche) Lieferpreis für das Kalenderjahr also erst im Nachhinein fest.

c) **Bilanzkreismodell:** Dieses Modell richtet sich ausschließlich an die Kommunen / Teilnehmer, die (planmäßig) zum 1.1.2026 die in der Anlage 5 angeführten Voraussetzungen für einen Kunden-Strombilanzkreis erfüllen. In diesem Modell werden die Dienstleistung "Bilanzkreismanagement" (Bilanzierung und Abrechnung) sowie die Beschaffung der sog. Residuallasten bzw. die Vermarktung bilanzieller Überschüsse zusammen "im Paket" ausgeschrieben.

Die Beschaffung für alle Modelle erfolgt als europaweite Ausschreibung über ein Dynamisches Beschaffungssystem (§§ 22 ff VgV). Dieses hat den großen Vorteil, dass darüber zeitlich gestaffelt mehrere Einzelwettbewerbe gestartet werden können, um im Idealfall ein jeweils günstiges Marktumfeld zu "treffen". Wie bisher werden mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten gebildet. Zudem werden die Lose nicht wie bisher zu einem Zeitpunkt am Markt platziert, sondern in mehreren Einzelwettbewerben. Über dies alles entscheidet die Kommunalberatung gemeinsam mit switch.on nach Eingang aller Aufträge, soweit erforderlich und geboten in Abstimmung mit den betreffenden Auftraggebern unter Berücksichtigung ihrer Anregungen.

Ortsgemeinde Heinzenbach	Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 24.03.2025	Protokollführer: Thorsten Konrad
		Seite: 3 von 6
		Datum: 24.03.2025

Die Kommunalberatung führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag der teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive) ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für jedes der beiden Lieferjahre durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Beim Bilanzkreismodell wird das Gesamtpaket aus der Dienstleistung "Bilanzkreismanagement" und Stromlieferung ausgeschrieben und zugeschlagen

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat Heinzenbach nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH nebst dem Hinweisblatt Ökostrom (Anlage 6) zur Kenntnis.
2. Die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde Heinzenbach ab 01.01.2026 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Der Ortsgemeinderat Heinzenbach bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde Heinzenbach teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde Heinzenbach vorzunehmen.
4. Die Ortsgemeinde Heinzenbach verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. a) Die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:
 - ☐ 100 % Normalstrom
keine Anforderungen an die Erzeugungsart
 - ☐ 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
 - ☒ 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
 - ☐ 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33% Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell.
Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34-100%) geht in die Wertung ein.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Ortsgemeinde Heinzenbach	Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 24.03.2025	Protokollführer: Thorsten Konrad
		Seite: 4 von 6
		Datum: 24.03.2025

5. Beschluss über die Wegeinstandsetzung im Gemeindewald

T. Kalb

Der Forstweg entlang des Gemeindewaldes bis in den Staatswald sind in einem schlechten Allgemeinzustand. Derzeit gibt es eine Förderung in Höhe von 70 % der Herstellungskosten. Die Gesamtkosten des insgesamt ca. 220 m langen Weges belaufen sich auf ca. 8.100 €. Davon werden ca. 4.000 € durch die Förderung finanziert, ein Eigenanteil von ca. 4.100 € verbleibt bei der Gemeinde.

Anschluss an den Stadtwald Abt 18 bis zum Feldrand 80 lfm
Waldfeldrand 20 lfm
Von Waldecke übers Feld bis Anschluss an Schotterweg zur K 17 120lfm

Im Wald muss das Lichtraumprofil und die Seitengräben sowie die Bankette hergestellt werden. Im Feldbereich werden die Grasnarbe abbaggert und weggefahren.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

6. Beschluss neue Forsteinrichtung

T. Kalb

Unter „Forsteinrichtung“ versteht man einen Betriebsplan für den Wald eines Eigentümers, der Informationen zum Waldzustand und zur geplanten Waldbehandlung in den nächsten 10 Jahren zusammenfasst. Er ist u.a. die Grundlage für die Erstellung der jährlichen Wirtschaftspläne. Die Forsteinrichtung enthält in digitaler und analoger Form Grafikinformatoren zur Lage des Waldes, zur forstlichen Waldeinteilung und zur Infrastruktur, sowie eine schriftliche Zusammenstellung, die die Hauptergebnisse der Waldzustandserfassung, Analyse und Planung der Waldbewirtschaftung sowie den Ablauf der Arbeiten beschreibt. Gemäß § 7 Landeswaldgesetz (LWaldG) sind für den Gemeindewald über 50 ha reduzierte Holzbodenfläche, Betriebspläne für einen Zeitraum von 10 Jahren aufzustellen. Diese werden nach Wahl der Waldbesitzenden entweder durch Landesforsten Rheinland-Pfalz oder durch private Sachverständige aufgestellt. • Soll ein privater Sachverständiger mit der Forsteinrichtung beauftragt werden, werden die Nettokosten zu 100 % gefördert, wenn vorher ein Vergabeverfahren erfolgt ist. Die Kommune zahlt lediglich die Umsatzsteuer selber.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Die Ortsgemeinde Heinzenbach beschließt die Neuaufstellung des Betriebsplanes (= Forsteinrichtung).
2. Die Ortsgemeinde Heinzenbach entscheidet sich für die Durchführung der Forsteinrichtung durch Landesforsten Rheinland-Pfalz

Abstimmungsergebnis: 7 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Ortsgemeinde Heinzenbach	Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 24.03.2025	Protokollführer: Thorsten Konrad
		Seite: 5 von 6
		Datum: 24.03.2025

7. Unterrichtungen

T. Kalb

Derzeit erfolgt eine Interessensabfrage zur Bodenschutzkalkung im Gemeindewald. In der Ratssitzung vom 13.11.2024 hatte Revierförster Hr. Michel bereits darauf hingewiesen, dass es im Gemeindewald auch die Möglichkeit einer Waldkalkung in den nächsten Jahren gibt. Ab kommenden Winter stehen Haushaltsmittel zur Förderung der Kalkung für unser Forstamt zur Verfügung. Die Gelder werden auf mehrere Jahr verteilt. Bei einer 90% Förderung würden rund 40€ / ha bei der Ortsgemeinde verbleiben. Die Gemeinde Heinzenbach verfügt über ca. 57 ha Gemeindewald, somit würden ca. 2.280€ an Eigenbedarf benötigt.
Der Gemeinderat spricht sich für die Maßnahme aus, da es nur eine Interessensbekundung ist, ist derzeit kein Beschluss notwendig.

K15 in Richtung Biebern wird im Zeitraum Juli – September gesperrt sein, da die Straße ab Windrad nach Biebern eine neue Teerdecke bekommt.

T. Kalb

Auftritt der Tanzgruppe an der Bürgerversammlung trifft auf Zustimmung

T. Kalb

B) NICHTÖFFENTLICHER TEIL

Nächste Ortsgemeinderatssitzung:

Montag, den 19.05.2025

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Ortsbürgermeister
Tobias Kalb

Thorsten Konrad